

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Stephanie Kahrau 563 - 4809 563 - 8035 stephanie.kahrau@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.01.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0085/09 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.03.2009	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
10.03.2009	Ausschuss Bauplanung	Empfehlung/Anhörung
25.03.2009	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
30.03.2009	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Fluchtlinienplan Nr. 795 (- Umgebung Hindenburgstraße -) (Satzung zur Aufhebung von Planungsrecht) - Satzungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Durch die Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 795 (- Umgebung Hindenburgstraße -) soll eine wohnbauliche Entwicklung auf städtischen Grundstücken ermöglicht werden.

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich der Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 795 (- Umgebung Hindenburgstraße -) umfasst ein größeres Areal, welches die gesamte Hindenburg- und Roeberstraße erfasst, Teile der Eddastraße mit einbezieht, im Osten bis zum Kiesberg reicht und im Westen über die Freyastraße bis an die Tiergartenstraße grenzt (s. Anlage 04).
2. Die Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 795 (- Umgebung Hindenburgstraße -) wird für den unter Punkt 1 beschriebenen Geltungsbereich gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht gem. § 2a BauGB sind beigelegt.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal hat am 25.11.2008 den Offenlegungsbeschluss zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 795 (- Umgebung Hindenburgstraße -) gefasst, um den städtischen Grundbesitz an der Hindenburgstraße zur Haushaltskonsolidierung zu veräußern.

Die städtischen Flächen nördlich der Bebauung Hindenburgstraße 114-118 und 124 sind im Fluchtlinienplan als Grünanlage festgesetzt. Nach Analyse der aktuellen städtebaulichen Situation bieten sich diese städtischen Grundstücke zur Aktivierung einer höherwertigen Nutzung (hier Wohnen) an. Zudem hat die Analyse der städtebaulichen Situation ergeben, dass die Festsetzungen des Fluchtlinienplanes inzwischen teilweise überholt und das öffentliche Interesse daran erloschen ist. Durch die Funktionslosigkeit einiger Festsetzungen wegen der faktischen Aufgabe des ursprünglichen Planungsziels, wahrscheinlich schon in den 1930er Jahren, ist der Fluchtlinienplan zumindest hinsichtlich der festgesetzten Grünanlage im nördlichen Bereich der Hindenburgstraße, auf denen sich die städtischen Grundstücke befinden, obsolet geworden. Der Nachfolgenutzung Wohnen stehen rein formal die Festsetzungen des Fluchtlinienplanes Nr. 795 (- Umgebung Hindenburgstraße -) entgegen, wodurch die Notwendigkeit gegeben ist den planungsrechtlichen Status in einem Bauleitplanverfahren zu ändern.

Durch die Aufhebung des Fluchtlinienplanes fällt die planungsrechtliche Sicherung der restlichen Grünflächen im Geltungsbereich des Fluchtlinienplanes weg. Zum Offenlegungsbeschluss wurde deshalb von der zuständigen Bezirksvertretung Elberfeld-West eine Beschlussvorlage gefordert, die die Sicherung der übrigen Grünflächen im Geltungsbereich des Fluchtlinienplanes nach dessen Aufhebung vorsieht, da diese nach der Aufhebung des Fluchtlinienplanes gem. § 34 BauGB zu beurteilen wären. Der Ausschuss Bauplanung sah jedoch keine Notwendigkeit für eine Sicherung der sich im städtischen Besitz befindlichen Grünflächen und beschloss den Offenlegungsbeschluss ohne Auflagen.

Der Fluchtlinienplan lag für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom 29.09.08 bis zum 13.10.08 einschließlich gem. § 3 Abs. 1 BauGB aus. Aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren sind keine Anregungen oder Bedenken in den Stellungnahmen eingegangen. Die Offenlage fand gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.12.08 bis zum 22.01.09 im Rathaus Barmen statt. Seitens des Landesbetriebes Wald und Holz wurde angeregt, Kompensationsmaßnahmen, für die durch die Aufhebung des Fluchtlinienplanes nicht mehr planungsrechtlich geschützten Grünflächen, in die Planung mit aufzunehmen. Die eingegangene Anregung aus der Stellungnahme vom Landesbetrieb Wald und Holz ist in der Anlage 01 zusammen mit dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung dargelegt. Der Satzungsbeschluss kann nunmehr gefasst werden.

Zeitplan

Rechtskraft 2. Quartal 2009

Anlagen

Anlage 01 Abwägungsvorschlag
Anlage 02 Begründung
Anlage 03 Umweltbericht
Anlage 04 Lageplan zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 795_Planteil 1
Anlage 05 Querprofile zum Fluchtlinienplan Nr. 795_Planteil 2
Anlage 06 Querprofile zum Fluchtlinienplan Nr. 795_Planteil 3
Anlage 07 Querprofile zum Fluchtlinienplan Nr. 795_Planteil 4